

Synopse zur I. Änderung der Archivsatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda vom 19.12.2013

Bisherige Fassung

§ 2 Aufgabe des Archivs

(1) Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda unterhält ein Archiv (Stadtarchiv). Die Führung des Stadtarchivs wird dem Geschichtsverein Altkreis Rotenburg a. d. Fulda, Zweigverein im Verein für hess. Geschichte und Landeskunde übertragen. Näheres regelt eine Übertragungsvereinbarung. Das Archiv befindet sich in den Räumen (Zimmer-Nr.: 205/206 sowie das Archivmagazin im KG) des Rathauses Rotenburg a. d. Fulda.

(4) alt wird (7) neu

Neue Fassung

§ 2 Aufgabe des Archivs

(1) Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda unterhält ein Archiv. Das Stadtarchiv befindet sich in den Diensträumen des Rathauses Rotenburg a. d. Fulda (Zimmer-Nr.: 205/206, Magazinraum und Zwischenarchiv im KG).

(4) Das Stadtarchiv ist an allen grundsätzlichen Fragen zu beteiligen, die Folgen für eine mögliche spätere Archivierung der Unterlagen haben (z. B. Aktenplan, Aktenordnung, Einsatz von Recyclingpapier, Einsatz von Mikrofilmen, Einführung und Änderung technischer Systeme zur Erstellung und Speicherung von Unterlagen).

(5) Das Stadtarchiv kann Dokumentationsmaterialien zur Ergänzung seines Archivguts sammeln und fremdes Archivgut aufnehmen (Bsp. Pressearchiv).

(6) Das Stadtarchiv trägt durch Angebote und Nutzung von Informationsdiensten zur Erforschung und Kenntnis der Stadtgeschichte bei.

(4) alt wird (7) neu	(7) Aus Gründen der Lesbarkeit ...
<p>§ 6 Benutzungserlaubnis</p> <p>(1) Die Benutzung des Stadtarchivs ist schriftlich zu beantragen.</p>	<p>§ 6 Nutzungsantrag</p> <p>(1) Die Nutzung ist schriftlich zu beantragen. Die Nutzerin oder der Nutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen.</p> <p>(7) Für die Veröffentlichung von Erschließungsdaten am BenutzerPC oder im Internet wird in der Anwendung auf die für die Archive geltenden Rechtsgrundsätze in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen.</p>
<p>§ 9 Haftung</p> <p>(2) Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut und Reproduktionen zurück-zuführen sind. Die Mitarbeiter des Geschichtsverein Altkreis Rotenburg a. d. Fulda, Zweigverein im Verein für hess. Geschichte und Landeskundesind den städtischen haftungsrechtlich gleichgestellt.</p>	<p>§ 9 Haftung</p> <p>(2) Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut und Reproduktionen zurückzuführen sind. Die im Ehrenamt verpflichteten Mitarbeiter des Geschichtsvereins Altkreis Rotenburg a. d. Fulda, als Zweigverein im Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde, sind den städtischen Mitarbeitern haftungsrechtlich gleichgestellt.</p>
<p>§ 10 Belegexemplare</p> <p>(1) ..., dem Stadtarchiv auf Anforderung ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.</p>	<p>§ 10 Belegexemplare</p> <p>(1) ..., dem Stadtarchiv ein Belegexemplar kostenlos zur überlassen. Dies gilt auch für Manuskripte und die Veröffentlichung von Reproduktionen. Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.</p> <p>(3) Wird die Arbeit in einem elektronischen Netzwerk (z.B. Internet) veröffentlicht, so hat die Nutzerin oder der Nutzer dem</p>

	<p>Stadtarchiv unaufgefordert die entsprechende Adresse mitzuteilen. Bei zugangsbeschränkten Angeboten ist dem Stadtarchiv kostenloser Zugriff zur Sicherung eines Belegexemplars in elektronischer Form zu gewähren. § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.</p>
<p>§ 11 Reproduktionen und Editionen</p> <p>(2) Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion sowie jeder Edition von Archivgut ist dem Stadtarchiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.</p>	<p>§ 11 Reproduktionen und Editionen</p> <p>(2) Für jede Art von Veröffentlichung ist in der Ausführung nach §10 zu handeln.</p>
<p>§ 12 Kosten der Benutzung</p>	<p><u>§ 12 Gebühren und Auslagen</u></p> <p>(3) Bei der Nutzung des Archivgutes für wissenschaftliche, ortsgeschichtliche oder Unterrichtszwecke kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.</p>